

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser  
überarbeitet am : 20.09.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 20.09.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

ESKANOL 11.442  
Farblöser (35192)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Haug Chemie+Technik GmbH

**Straße :** Rennweg 79-81/top300

**Postleitzahl/Ort :** A-1030 WIEN

**Telefon :** +43(0)1/9691234

**Telefax :** +43(0)196912345

**Ansprechpartner für Informationen :** sdb@haugchemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

0049 72 61 / 40 11 40 zu den üblichen Geschäftszeiten

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Achtung

###### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

###### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

PBT: Keine Daten verfügbar

vPvB: Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser  
überarbeitet am : 20.09.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 20.09.2017

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

BUTYLGLYKOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475108-36 ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	ESKANOL 11.442 Farblöser	Version (Überarbeitung) :	2.0.0 (1.0.0)
überarbeitet am :	20.09.2017		
Druckdatum :	20.09.2017		

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionengeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser  
überarbeitet am : 20.09.2017  
Druckdatum : 20.09.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( A )  
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( A )  
Grenzwert : 100 ppm / 480 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( A )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( A )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ESKANOL 11.442  
Farblöser  
**überarbeitet am :** 20.09.2017  
**Druckdatum :** 20.09.2017

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 14 ppm  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 ppm  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 20 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 10 ppm  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 960 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 480 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 960 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 480 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 246 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 89 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 663 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 75 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 98 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 2420 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ESKANOL 11.442  
Farblöser

**überarbeitet am :** 20.09.2017

**Druckdatum :** 20.09.2017

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 186 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 1210 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 0,1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 4 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 0,4 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 200 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,18 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,018 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Meerwasser ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 0,0981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Grenzwert : 35,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Grenzwert : 8,8 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Grenzwert : 0,88 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Grenzwert : 34,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Grenzwert : 3,46 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Grenzwert : 463 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Grenzwert : 10,6 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Grenzwert : 1,06 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Grenzwert : 30,4 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Grenzwert : 3,04 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Grenzwert : 100 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser  
überarbeitet am : 20.09.2017  
Druckdatum : 20.09.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeignetes Material** : Butylkautschuk  
Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min  
Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

**Bemerkung** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Overall

**Geeigneter Körperschutz** : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften** : antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

#### Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung, Sprühverfahren

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:  
Filtertyp: AX für Niedrigsieder der Gruppe 2 kann bei maximaler Schadstoffkonzentration in der Atemluft von 1000 mL/m<sup>3</sup> (0,1 Vol.-%) max. 60 min und von 5000 mL/m<sup>3</sup> (0,5 Vol.-%) max. 20 min benutzt werden!

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** : flüssig

**Geruch** : charakteristisch

#### Aussehen

**Farbe** : farblos

#### Geruchsschwelle

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b> :	Keine Daten verfügbar		
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	55 - 255	°C
<b>Zersetzungstemperatur</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b> :		37	°C *
<b>Zündtemperatur</b> :		204	°C
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :		0,6	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		10,7	Vol-%
<b>Dampfdruck</b> :	( 20 °C )	0,1	hPa
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	1,011	g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	teilweise mischbar	DIN 51757

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser  
überarbeitet am : 20.09.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 20.09.2017

pH-Wert:	( 20 °C )	nicht anwendbar
log P O/W :		Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		16,54 Gew-% 1999/13/EG
VOC-Wert :		1011 g/l 2004/42/EG
Oxidierende Flüssigkeiten :	Keine Daten verfügbar.	
Explosive Eigenschaften :	Nicht bestimmt.	

### 9.2 Sonstige Angaben

\*Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 35 °C und höchstens 60 °C müssen nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 auf selbstunterhaltende Verbrennung nach den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 32, negativ ausgefallen ist.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:  
Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, brennbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	7022 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	6580 mg/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	14 g/kg
Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	7,4 g/kg
Parameter :	LD50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Expositionsweg :	Oral

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ESKANOL 11.442  
Farblöser

**überarbeitet am :** 20.09.2017

**Druckdatum :** 20.09.2017

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1746 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 9750 mg/kg  
Parameter : ATE ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : 500 mg/kg

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

siehe Abschnitt 2

### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 15448 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4120 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Meerschweinchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg  
Parameter : ATE ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 1100 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalativ (Dampf)  
Wirkdosis : 154,5 mg/l  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm  
Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 500 ppm  
Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 700 ppm  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 76 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Reizung und Ätzwirkung

siehe Abschnitt 2

### Sensibilisierung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser  
überarbeitet am : 20.09.2017 Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Druckdatum : 20.09.2017

siehe Abschnitt 2

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

siehe Abschnitt 2

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

siehe Abschnitt 2

#### Keimzellmutagenität

siehe Abschnitt 2

#### Reproduktionstoxizität

siehe Abschnitt 2

### Aspirationsgefahr

siehe Abschnitt 2

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 18 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 1474 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 5540 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 44 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ESKANOL 11.442  
Farblöser

**überarbeitet am :** 20.09.2017

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 20.09.2017

Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1550 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 2212 mg/l  
Expositionsdauer : 28 Tag(e)

### Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : EC50 ( BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 1840 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ESKANOL 11.442  
Farblöser

überarbeitet am : 20.09.2017      Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum : 20.09.2017

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF: A II

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
ATE = Acute Toxicity Estimates (=Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)  
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)  
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)  
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
LD50 = Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Ordnung für die

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** ESKANOL 11.442  
Farblöser

**überarbeitet am :** 20.09.2017

**Druckdatum :** 20.09.2017

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

---

internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)  
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)  
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)  
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
VOC = volatile organic compounds (= Flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---